

Antrag 14/I/2020

SPD-Unterbezirk Oberspreewald-Lausitz

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum noch offen

Verbesserung der digitalen Bildungsmöglichkeiten in Brandenburgs Schulen

- 1 Wir fordern den Landesvorstand der SPD Branden-
- 2 burg auf, die folgenden Punkte in die Arbeit der
- 3 Landtagsfraktion einzubringen:
- 4 1. Schaffung von Kompetenzzentren im ganzen
- 5 Land zur technischen und methodischen Un-
- 6 terstützung der Lehrkräfte
- 7 2. Auflegung eines Sonderprogramms zur Quali-
- 8 fizierung von Lehrkräften im Umgang mit di-
- 9 gitalen Medien
- 10 3. Implementierung eines Regelsystems, um die
- 11 digitale Bildung nachhaltig an den Schulen zu
- 12 etablieren
- 13 4. Einführen einer Projektwoche zum Thema Me-
- 14 dienkompetenzen für Schüler*innen
- 15 5. Etablierung von Anerkennungsmechanismen
- 16 für Lehrkräfte, die sich besonders im Bereich
- 17 der digitalen Bildung engagieren
- 18 6. Anpassung des § 65 Brandenburgisches Schul-
- 19 gesetz Abs. 5 und 6 hinsichtlich einer mög-
- 20 lichen einwilligungsfreien Nutzung nichtöf-
- 21 fentlicher Dienste
- 22 7. Unterstützung der Lehrkräfte bei der Erstel-
- 23 lung und Nutzung von digitalen Lernmateria-
- 24 lien
- 25 • Einrichten eines schulspezifischen Bud-
- 26 gets für den Erwerb von lizenzierten
- 27 Lernmaterialien
- 28 • Förderung von brandenburgischen Lehr-
- 29 kräften bei der eigenen Erstellung und
- 30 freien Lizenzierung eigener Materialien

Begründung

32 Die pandemiebedingten Schulschließungen haben
33 ein Problem im Bereich der Digitalisierung des schu-
34 lischen Unterrichts aufgezeigt, welches schon seit
35 Jahren in nahezu allen Bundesländern Deutsch-
36 lands vorhanden ist. Brandenburg hat die Heraus-
37 forderungen und Chancen der Digitalisierung an
38 Schulen erkannt und möchte zukünftig eine Vorrei-
39 terrolle in diesem Themenfeld einnehmen.
40 Zu 1. Aufgrund des „DigitalPakt[s] Schule“ haben
41 Brandenburgs Schulen die besten Voraussetzungen
42 ihre technische Infrastruktur dem aktuellen Stand
43

44 der Zeit anzupassen. Essentiell für eine langfristi-
45 ge Nutzung der Technik wird es sein, diese ent-
46 sprechend kontinuierlich zu warten, auf den neues-
47 ten Stand zu halten und die Lehrkräfte bei grund-
48 sätzlichen methodischen Fragestellungen zu unter-
49 stützen. Die komplette Technikbetreuung den Kom-
50 munen zu übertragen, ist tendenziell ineffizient.
51 Dies liegt darin begründet, dass hier oftmals Spe-
52 zialkenntnisse bei der Administration und Betreu-
53 ung der Lehrkräfte erforderlich sind. Hier wäre eine
54 Bündelung dieser Spezialkompetenzen in regionale
55 Oberzentren (z.B. Brandenburg Nord, Ost, Süd, West)
56 eine effizientere Lösung dafür zu sorgen, dass die
57 neubeschaffte Technik bestmöglich betreut wird.

58 *Zu 2.* Mit einer stärkeren Ausrichtung des Lehramts-
59 studiums im Bereich der digitalen Kompetenzver-
60 mittlung und Medienpädagogik sind bereits erste
61 Schritte für eine zukünftig bessere digitale schu-
62 lische Ausbildung gelegt worden. Dies sind aller-
63 dings Maßnahmen die erst langfristig einen größe-
64 ren Effekt erzielen werden. Es ist daher wichtig, auch
65 den aktuellen Lehrkräften fachlich fundierte Wei-
66 terbildungsangebote über das Beratungs- und Un-
67 terstützungssystem für Schulen und Schulaufsicht
68 (BUSS) und sonstiger kollegialer Hilfen hinaus an-
69 zubieten. Hier ist wesentlich, dass möglichst vielen
70 Lehrkräften Weiterbildungsangebote in den nächs-
71 ten/m Jahr(en) dargeboten werden, um auch den
72 bestehenden Lehrapparat auf die aktuellen (digita-
73 len) Problemstellungen vorzubereiten.

74 *Zu 3.* Um die jetzigen und zukünftig Bemühungen
75 im Bereich der Digitalisierung der Brandenburger
76 Schulen nachhaltig zu gestalten, müssen entspre-
77 chende Maßnahmen ergriffen werden. Rein motiva-
78 torische Maßnahmen, wie sie bspw. in 5. beschrie-
79 ben werden, sind hier nur ein Teil der Lösung. Hier-
80 für soll weiter eine Gesamtübersicht aller Schulen
81 im Land hinsichtlich des aktuellen Digitalisierungs-
82 standes erstellt werden. Hierin sollen Faktoren wie
83 technische Ausstattung und (zusätzlich) erworbe-
84 ne Qualifikationen der Lehrkräfte in dem Bereich
85 festgehalten werden. Diese Übersicht kann dazu ge-
86 nutzt werden, die einzelnen Schulen im Land mit-
87 einander zu vergleichen und im Bereich der Digi-
88 talisierung weitestgehend zu harmonisieren. Diese
89 Übersicht kann gleichzeitig auch genutzt werden,
90 um die Entwicklungen im Bereich der Digitalisie-
91 rung langfristig zu verfolgen und bei ggf. auftreten-
92 den Defiziten gegenzusteuern.

93 Zu 4. Selbst wenn Kinder und Jugendliche bereits
94 vermehrt digitale Endgeräte für deren privaten Me-
95 dienkonsum nutzen, heißt dies nicht, dass die Schü-
96 ler*innen auch unmittelbar erhöhte Kompetenzen
97 für das Lernen mit neuen Medien aufweisen. Hier
98 müssen gezielt Kompetenzen entwickelt bzw. geför-
99 dert werden. Um für alle Schüler*innen eine glei-
100 che Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen. Glei-
101 ches gilt natürlich auch für den sicheren privaten
102 Umgang mit den digitalen Endgeräten. Aus diesem
103 Grund ist es notwendig, dieses Thema möglichst
104 verpflichtend und auch eigenständig (nicht nur im
105 Fachunterricht), für die jeweiligen Jahrgangsstufen
106 entsprechend aufbereitet, an den Schulen zu ver-
107 mitteln. Um diese Thematik nachhaltig zu vermit-
108 teln, bietet sich eine Projektwoche an.

109 Zu 5. Eine Vielzahl an Lehrkräften in Brandenburg
110 hat sich im letzten Jahr besonders im Bereich der Di-
111 gitalisierung engagiert. Dieses Engagement gilt es
112 weiter zu fördern und zu unterstützen. Es darf kei-
113 ne „Wer nichts macht, macht nichts falsch“ – Men-
114 talität aufkommen, wenn es bei dem Themenge-
115 biet der Digitalisierung ggf. zu Fallstricken kam bzw.
116 kommt. Aus diesem Grund sollten die Lehrkräfte, die
117 eine Vorreiterrolle im Bereich der Digitalisierung in
118 Brandenburg eingenommen haben und einnehmen
119 gesondert geehrt werden. Auf diese Weise werden
120 auch andere Lehrkräfte zukünftig angeregt, digitale
121 Lehrkonzepte zu entwickeln.

122 Zu 6. Der Datenschutz- und die damit verbundene
123 Datensicherheit von Schüler*innen ist außerordent-
124 lich wichtig. Die Einwilligungsverfahren, wie sie im §
125 65 des Brandenburgischen Schulgesetzes beschrie-
126 ben werden, stellen Lehrkräfte vor eine große Her-
127 ausforderung, wenn diese digitale Lernumgebun-
128 gen nutzen wollen, die nicht direkt von einer öffent-
129 lichen Stelle betrieben werden. Sollten hier einzel-
130 ne Schüler*innen bzw. Eltern eine Einwilligung (wo-
131 bei sich hier grundsätzlich die Frage der Rechtmä-
132 ßigkeit der Einwilligung stellt, insofern Materialien
133 in diesen Umgebungen für die Teilnahme am Unter-
134 richt essentiell sind; vgl. Art 7 IV DSGVO) zur Nut-
135 zung dieser Umgebungen nicht erteilen bzw. spä-
136 ter zurücknehmen, müssten die Lehrkräfte neben
137 der Darbietung von digitalen Lehrmaterialien in ei-
138 ner entsprechenden Lernumgebung eine andere Lö-
139 sung finden. Materialien sind für die Schüler*innen
140 zugänglich zu machen, ohne dass eine Einwilligung
141 der Eltern bzw. Schüler*innen notwendig ist. Die ein-

142 fachste Möglichkeit hierfür wäre das Angebot nicht
143 digitaler Arbeitsmaterialien (z.B. klassische Arbeits-
144 blätter) für diese Schüler*innengruppe. Dies wür-
145 de allerdings zu einem unverhältnismäßigen Mehr-
146 aufwand für die Lehrkräfte führen, da die Materia-
147 lien in beiden (digital und nicht digital) Formen er-
148 stellt werden müssten. Aus diesem Grund müssen
149 § 65 Abs. 5 und 6 dahingehend angepasst werden,
150 dass eine freie Nutzung der verpflichtenden Nut-
151 zung, wie sie bspw. in § 65 Abs. 1 beschrieben wird,
152 auch speziell für solche Lernumgebungen möglich
153 ist.

154 Zu 7. Brandenburg setzt auf einen flächendecken-
155 den Einsatz von digitalen Endgeräten für möglichst
156 alle Schüler*innen des Landes. Doch damit ein Tablet
157 (oder ein anderes digitales Endgerät) in jedem Ran-
158 zen Sinn macht, müssen entsprechende Lernmate-
159 rialien vorhanden sein. Es kann nicht als zielführend
160 erachtet werden, wenn die Schüler*innen die Endge-
161 räte lediglich für isolierte Nutzungsanwendungen
162 mit in die Schule bringen und dennoch die klassi-
163 schen Schulbücher Tag für Tag mit sich führen müs-
164 sen (dies schließt nicht aus, dass Schulbücher hin-
165 terlegt in den Schulen bzw. lediglich bei den Schü-
166 ler*innen zu Hause einen pädagogischen Mehrwert
167 gegenüber digitalen Lösungen bieten können). Die
168 durch Lehrkräfte durchführbare teilweise Digitali-
169 sierung von klassischen Unterrichtsmaterialien wie
170 Schulbüchern ist aufgrund des Urhebergesetzes an
171 Schulen nicht ohne weitere möglich (vgl. UrhG § 60a
172 Abs. 3 Nr. 2). Hier müssten entweder gezielt Lizenzen
173 für die Nutzung entsprechender digitaler Lernmate-
174 rialien für Schüler*innen beschafft werden oder ei-
175 genständig urheberrechtskonforme Materialien er-
176 stellt werden. Die Beschaffung solcher Lizenzen soll-
177 te nach Möglichkeit gebündelt und in Absprache mit
178 Vertreter*innen der Lehrkräfte durch das Land erfol-
179 gen. Gleichzeitig sollten Maßnahmen ergriffen wer-
180 den, die Brandenburger Lehrkräfte dazu zu motivie-
181 ren, verstärkt eigene Materialien zu erstellen und
182 nach Möglichkeit unter freien Lizenzen für weitere
183 Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Neben der Auf-
184 klärung zur Veröffentlichung unter entsprechenden
185 Lizenzen, sollte den Brandenburger Lehrkräften hier
186 ein Portal für den einfachen Austausch bzw. die Ma-
187 terialablage geboten werden.